

## **BESCHLÜSSE DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 16.04.2015**

### **1) ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES IM BEREICH DES NEU GEBILDETEN GST 180/4 KG WATTENS (VEREINSANLAGE EISSCHÜTZENKLUB WATTENS):**

Auf dem neu gebildeten 180/4 im Süd-Westen des Ortsgebietes am Wattenbach befindet sich die Vereinsanlage des Eisschützenclubs Wattens, wo heuer eine überdachte Eisstocksportanlage errichtet werden soll. Der Bereich des Gst 180/4 befindet sich derzeit im Freiland. Um die geplante Eisstocksportanlage errichten zu können, wird das Gst 180/4 GB Wattens von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Eisstocksportanlage gem. § 43 Abs. 1 a TROG 2011“ umgewidmet.

### **2) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR BEREICH DES GST 808/2 GB WATTENS (WOHNANLAGE RIEDWEG/RETTLSTEINERWEG):**

In der Gemeinderatssitzung am 05.02.2015 wurde für den südöstlichen Bereich des Gst 805/1 und den Bereich der Gst 808 und .650 GB Wattens ein Bebauungsplan für die Errichtung einer Eigentums- und Mietwohnanlage durch die Neue Heimat Tirol beschlossen. In der Zwischenzeit wurden die für das Wohnbauprojekt benötigten Flächen durch die Neue Heimat erworben und für das geplante Wohnbauobjekt das Gst 808/2 als Bauplatz ausgewiesen. Für die Eigentumswohnanlage und die Mietwohnanlage sind eigene Bauplätze zu schaffen, sodass das Gst 808/2 unter Festlegung eines verminderten Grenzabstandes geteilt werden soll. Um zwischen diesen beiden Bauplätzen ein näheres Heranbauen zu ermöglichen, wurde der Bebauungsplan im Bereich des Gst 808/2 dahingehend geändert, dass die Wandhöhe x 0,6 bzw. mind. 4 Meter auf Wandhöhe x 0,4 bzw. mind. 3 Meter festgelegt wird.

### **3) FORTSETZUNG DER DESTINATION WATTENS REGIONALENTWICKLUNG GMBH:**

Gemeinsam mit der Firma Swarovski Finanz GesmbH wurde mit einer Beteiligung der Marktgemeinde von 40 % die „Destination Wattens Regionalentwicklung GmbH“ mit GR-Beschluss vom 17.11.2011 gegründet. Gesellschaftstätigkeit ist die Entwicklung von nachhaltigen, regionalen Projekten, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Kultur. Als Zeitraum der Gesellschaftstätigkeit waren 10 Jahre vorgesehen, wobei im dritten Jahr eine erste Ausstiegsmöglichkeit bestanden hatte. Im letzten Jahr wurde die Gesellschaft vorläufig um ein viertes Jahr verlängert, wobei über die weitere Fortsetzung bis zum 30.06.2015 entschieden werden sollte. In der Zwischenzeit wurde von der Destination das Konzept „Werkstätte Wattens“ für die Nutzung von freien Flächen im Areal des Swarovskiwertes II als Unternehmens- und Kreativpark rund um das Thema „High Tech – Handwerk und Design“ ausgearbeitet. Dieses Konzept wird seitens der Geschäftsführung der Firma D. Swarovski unterstützt und wurden für die Adaptierung des Areals für die nächsten 2 Jahre ein Budget von insgesamt € 4,4 Mio. freigegeben. Die Geschäftsleitung hat sich auch für die Fortsetzung der Destination entsprechend der ursprünglich vereinbarten Dauer ausgesprochen. Bei der am 05.03.2015 erfolgten Präsentation des Konzeptes im Gemeinderat fand dies die Zustimmung. Der Gemeinderat beschloss nunmehr einstimmig,

1. die Destination Regionalentwicklung GmbH bis zum 31.12.2021 fortzuführen,
2. den Abschluss des vorliegenden Beratervertrages zwischen der Immobilien & Projektentwicklung Wattens GmbH und der Destination Wattens Regionalentwicklung GmbH zu genehmigen und
3. an die Immobilien & Projektentwicklung Wattens GmbH Kapitalzuschüsse zur Verlustabdeckung im Jahr 2015 in der Höhe von € 300.000,- und für die Jahre 2016 bis 2021 in der Höhe der in diesen Jahren jährlich anfallenden Verluste, maximal jedoch € 400.000,- pro Jahr, zu leisten.

Die bisherigen Kapitalzuschüsse der Gemeinde haben im Jahr 2012 € 108.000,-, im Jahr 2013 € 111.000,- und im Jahr 2014 € 105.000,- betragen.

### **4) VERKAUF DES GST 1142/2 (ÖFFENTLICHES GUT) IM AUSMAß VON 103 m² AN DIE FIRMA D. SWAROVSKI KG:**

Zur Arrondierung des Kristallwelten-Areals verkauft die Marktgemeinde an die Firma D. Swarovski KG das GSt 1142/2 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 103 m<sup>2</sup> um einen m<sup>2</sup>-Preis von € 250,-, das sind insgesamt somit € 25.750,- an die Firma D. Swarovski KG.

**5) VERMIETUNG EINES GESCHÄFTSLOKALES IM WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDES SWAROVSKISTRASSE 3:**

Bei Vorliegen von Bewerbungen des Herrn Gerd Erber (Firma Erber Installationen) und Frau Monika Springer (Firma Stichfest), beide Wattens, wird das im Erdgeschoß des Wohn- und Geschäftsgebäudes Swarovskistraße 3 gelegene, 100 m<sup>2</sup> große Geschäftslokal (ehemaliges Lentnergeschäft) Herrn Gerd Erber zum Betrieb eines Heizungs- und Sanitärgeschäftes um eine monatliche Nettomiete von € 850,- vermietet. Einschließlich Betriebskosten-Vorauszahlung und Verwaltungskosten beträgt die Miete € 908,58 exkl. 20 % MwSt..

**6) WEITERES DARLEHEN AN FERNWÄRMEGESELLSCHAFT WATTENS FÜR NETZAUSBAU:**

Der Fernwärme Wattens GmbH wurde für die Fortsetzung des Ausbaues des Fernwärmenetzes ein vierter, rollierend ausnützbarer Kredit bis zum Betrag von € 600.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren mit einem Zinssatz 3 Monats-Euribor plus 60 Basispunkte gewährt.

Der Kredit ist zur Gänze endfällig zu tilgen, wobei aufgrund wirtschaftlicher Erschwernisse die Optionen auf Prolongation eingeräumt wird.

**7) ÄNDERUNG DES MIETVERTRAGES MIT DER FREIWILLIGEN RETTUNG HINSICHTLICH DER EINSATZZENTRALE IM MZG OBERDORF:**

Die Freiwillige Rettung Wattens hat von der Marktgemeinde im nordwestlichen Teil des MZG Oberdorf die Räumlichkeiten ihrer Einsatzzentrale gemietet. Ein Teil der angemieteten Räumlichkeiten werden nunmehr für den Rettungsdienst nicht mehr benötigt. Die Finanzierung der Miete stellt für die Rettung insofern ein Problem dar, dass seit der Übertragung der Aufgaben des Öffentlichen Rettungsdienstes an die Bietergemeinschaft „Rettungsdienst Tirol“ die Freiwillige Rettung Wattens nur mehr einen Teil der Miete vergütet erhält. Deshalb wandte sich der Vorstand der Rettung wegen Rückstellung verschiedener, nicht unbedingt benötigter Räumlichkeiten an die Gemeinde. Diese Räumlichkeiten im Ausmaß von insgesamt 145,39 m<sup>2</sup> sowie Lagerräume im Ausmaß von 96 m<sup>2</sup> werden von der Marktgemeinde zurückgenommen. Die Räumlichkeiten im Zwischengeschoß im Ausmaß von 77,67 m<sup>2</sup> werden von der Gemeinde für eine Dienstwohnung des Hausmeisters benötigt. Die anderen Räumlichkeiten können von der Gemeinde für eine Vereinsnutzung verwendet werden. Weiters wurde von Seiten der Freiwilligen Rettung der Marktgemeinde angeboten, dass die Gemeinde bzw. ein von ihr namhaft gemachter Verein den Schulungsraum im ersten Obergeschoß fallweise nach Vereinbarung für die Durchführung von Versammlungen, Schulungen und Vorträge sowie als Ausweichlokal für den Nachmittagstisch benützt werden kann. Die Gemeinde hat die Rücknahme der Räumlichkeiten einstimmig beschlossen und gleichzeitig ab 01.04.2015 die Miete unter Berücksichtigung des Mitbenützungsrechtes für den Schulungsraum um € 868,84 exkl. 20 % MwSt. reduziert. Die von der Freiwilligen Rettung ab 01.04.2015 zu bezahlende monatliche Gesamtmiete macht somit nunmehr € 5.180,18 exkl. 20 % MwSt. aus.

**8) KOSTENBEITRAG FÜR AKTIVPARK VÖGELSBERG:**

Die Sportstätten- und ErholungseinrichtungsgesmbH erhält für den Ausbau des Aktivparks Vögelsberg für das Jahr 2015 einen Zuschuss in der Höhe von € 50.000,-. Bereits im letzten Jahr wurde für dieses Projekt eine finanzielle Unterstützung in der selben Höhe gewährt.

**9) SUBVENTION FÜR DAS ELTERN-KIND-ZENTRUM WATTENS:**

Das Eltern-Kind-Zentrum Wattens, das die Kinderkrippe „Zwergenwald“ betreibt und den Ferienkindergarten und Ferienschülerhort im Auftrag der Marktgemeinde abwickelt, erhält für das Jahr 2015 eine Subvention von € 87.000,-. Weiters wurde dem EKIZ für die Durchführung von 2 Sommersportwochen ein finanzieller Zuschuss zur Abdeckung eines allfälligen Abganges bis zu einem Betrag von € 7.400,-, das sind € 3.700,- pro Sportwoche, zugesichert.

## **10) BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES ÜBER DIE KASSAPRÜFUNG VOM 16.03.2015:**

Bei der Überprüfung gab es keinerlei Anlass für Beanstandungen.

## **11) JAHRESRECHNUNG 2014:**

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 wird einstimmig genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. In der Jahresrechnung 2014 sind Gesamteinnahmen von € 30.117.481,31 und Gesamtausgaben von € 30.027.167,36 ausgewiesen. Das Rechnungsjahr wurde somit mit einem Überschuss von € 90.313,95 abgeschlossen. Für einmalige Ausgaben standen 2014 € 5.297.468,02 zur Verfügung. Der Personalaufwand für 275 voll- bzw. teilzeitbeschäftigte Gemeindebedienstete, das sind umgerechnet 191,76 Vollbeschäftigte, belief sich auf € 8.815.885,08 oder € 1.149,40 pro Einwohner. Der Schuldenstand verringerte sich gegenüber dem Jahresbeginn von € 9.079.918,12 auf € 8.666.188,65 am Jahresende. Bei 87,96 % dieser Schulden handelt es sich um niederverzinsliche Darlehen mit einem Zinssatz von 0,50 bis 1,00 %. Die restlichen Darlehen sind etwas höher verzinst, deren Schuldendienst wird jedoch durch zusätzliche Einnahmen (Mietenzuschläge, Annuitätenzuschüsse, Erlöse aus Stromverkauf) abgedeckt. Der laufende Schuldendienst erfordert Mittel von insgesamt € 504.868,60, das sind 15,44 % der frei verfügbaren Mittel. Die Rücklagen am Jahresende beliefen sich auf € 7.759.411,57.

## **12) SOZIALZENTRUM, SONDERPLANUNG FÜR INSTALLATIONSTECHNIK, ELEKTORTECHNIK, BAUPHYSIK, STATIK, ENERGIEAUSWEIS:**

Für den Bau des Sozialzentrums wurden folgende Aufträge vergeben:

- a. die Sonderplanung für die Installationstechnik an die Firma Tecom Engineering-Consulting GmbH, Salzburg, zum Angebotspreis von € 95.502,32 exkl. MwSt.;
- b. die Sonderplanung für Elektrotechnik an die Firma TB Hanel GmbH, Innsbruck, zum Angebotspreis von € 63.915,13 exkl. MwSt.;
- c. die Sonderplanung für die Bauphysik an die bestbietende Firma Fiby ZT GmbH, Innsbruck, zum Angebotspreis von € 10.960,00 exkl. MwSt.;
- d. die Sonderplanung für die Statik an die Firma Bernard Ingenieure ZT GmbH, Hall i.T., zum Angebotspreis von € 67.936,90 exkl. MwSt.;
- e. die Sonderplanung für den Energieausweis an die Bestbietende Firma Fiby ZT GmbH, Innsbruck, zum Angebotspreis von € 3.000,00 exkl. MwSt.

## **13) VERBINDUNGSSTRASSE RIEDWEG/RETTLSTEINERWEG, BAUMEISTER-ARBEIT:**

In Zusammenhang mit der Errichtung einer Eigentums- und Mietwohnanlage durch die Neue Heimat im Süd-Osten des GSt 808 wird die Marktgemeinde eine Erschließungsstraße als Verbindungsstraße zwischen Rettlsteinerweg und Riedweg errichten. An der Ostseite dieser Straße soll ein Gehsteig mit einer Breite von 1,70 m angelegt werden. Der Bereich zwischen Gehsteig und Fahrbahn soll mit einer alleearartigen Bepflanzung und Parkflächen gestaltet werden. Die neue Fahrbahn soll während des Tages eine Breite von 5,50 m aufweisen. Während der Nachtstunden soll diese auf 4,50 m verringert werden, sodass dort zusätzliche Parkmöglichkeiten bestehen. Im Zuge der Straßenbauarbeiten werden Kanal-/Wasserleitungen und andere Versorgungsleitungen mitverlegt. Für die Durchführung der Baumeisterarbeiten durch die Firma Fröschl AG sowie den Ankauf der Wasserleitungsrohre bei der Firma HP-Technik und des Rohrleitungsmaterials für die Straßenbeleuchtung bei der Firma Dietzel Univolt wurden insgesamt Mittel in der Höhe von € 160.000,- freigegeben.

## **14) NEUE WASSERLEITUNG IN JOSEF-SPECKBACHER-STRASSE:**

Für die Erneuerung der Wasserleitungen in der Josef-Speckbacher-Straße wird die Firma Fröschl mit den Baumeisterarbeiten zum Angebotspreis von rund € 20.000,- exkl. MwSt. beauftragt. Der Auftrag für die Lieferung des Wasserleitungsmaterials geht zum Angebotspreis von € 5.533,75 exkl. MwSt. an die Firma HB Technik. Die Bedeckung dieser nicht veranschlagten Ausgaben ist durch die Haushaltsrücklage gegeben.

**15) SPORTPLATZ, BALLFANGNETZE:**

Bei der Firma Bernhard Weithaas werden 2 Ballfangnetze für den Trainingsplatz des Sportplatzes zum Angebotspreis von € 5.880,00 inkl. USt. angekauft. Die Bedeckung dieser nicht veranschlagten Ausgabe erfolgt aus der Haushaltsrücklage.

**16) HIMMELREICHWEG, PARKPLATZREGELUNG:**

Zur Verbesserung des Stellplatzangebotes im Bereich des Himmelreichweges werden insgesamt 6 Stellplätze für PKW's im Bereich der Fahrbahn markiert und für diese markierten Bereiche eine Kurzparkzonenregelung von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und an Samstagen von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr festgelegt.